

„Housing first für junge Menschen“ oder doch „dezentrales Heim“?

Organisierter Verlässlichkeit mit verlässlichen vier Wänden und belastbaren Beziehungen begegnen

Prof. Dr. Johannes Richter – Ev. Hochschule Hamburg

Vortrag/Bewertung - Kommentierung des Eckpunktepapiers (11.00 Uhr) im Rahmen der Fachveranstaltung „Obdachlose Kids von der Straße holen!“, 21.02.2025, 9.30 – 14.30 Uhr, Wichernsaal, Stiftung Das Rauhe Haus - initiiert durch AG Wohnungen für Straßenkinder im Netzwerk „tu-was-Hamburg“ (in Kooperation mit Lehrenden und dem AStA der Ev. Hochschule)

Einleitung

Vielen Dank für die Einladung, das Eckpunkte-Papier der „AG Wohnungen für Straßenkinder“ heute kommentieren zu dürfen. Ich spreche aus der Position eines Erziehungswissenschaftlers und Hochschullehrers, der sich für die Schnittstelle von Jugendarbeit und erzieherische Hilfe immer interessiert hat aber nicht im eigentlichen Sinne eine forschende Expertise in Sachen „Straßenjugendliche“ vorweisen kann. Zugleich bin ich Vater zweier Söhne, die auf dem Weg des selbständigen Wohnens in der Großstadt unter ausgesprochen strapaziösen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind. Ich habe deshalb eine ungefähre Vorstellung davon, womit junge Menschen gegenwärtig strugeln. Zu meinem Vorgehen: Ich werde zunächst die Bezüge im Eckpunktepapier herausstellen, die vor dem Hintergrund der fachlichen Diskussion um Heimerziehung, „disconnected youth“ und Housing-First-Ansätze gut begründet sind und als zukunftsweisend gelten können. Im Anschluss werden ich dann einige Knackpunkte und mögliche Fallstricke herausstellen. Diese betreffen die Rahmung der Begleitung des Einzelwohnens durch Fachkräfte sowie die Rhetorik, den Diskurs, in den Bemühungen um „Straßenjugendliche“ eingebunden sind. Diese tun aber meiner grundsätzlichen Unterstützung keinen Abbruch.

1. Positive Bezüge

Grundsätzlich ist jeder Versuch und jede Initiative die Eskalationsspiralen zu durchbrechen, die das derzeitige Jugendhilfehandeln im Umgang mit Straßenjugendlichen bestimmen, zu begrüßen. Das gilt umso mehr, wenn sie sich wie im Falle der Werkstatt Solidarität in Essen auf profunde Erfahrungen/Erprobungen stützen können. Was mit Eskalationsdynamik gemeint ist, wird sowohl von Peter Heemann als auch im Eckpunktepapier markiert. Zum

einen produziert die versäulte, stationäre Jugendhilfe durch ihre Zugangskriterien und Handlungsrationitäten (Stichwort: „wenn-dann-Pädagogik“, vgl. Heemann 2020, S. 294; Ortman 2008 und Schrödter/Freres 2019, S. 223) selbst Ausschlüsse und verschärft die Situation von Jugendlichen, deren Lebensmittelpunkt „die Straße“ ist. Sie produziert „Entkoppelungen“. Auf der anderen Seite erliegen auch Träger der stationären Jugendhilfe dem gesellschaftlichen Ruf nach repressiver Wiedereinpassung in schon bestehende Unterstützungssysteme (vgl. ebd.: S. 293). Die Losung ist dann: „konsequenter sein, Druck forcieren“ und am Alt(un)bewährtem festhalten. Eine paternalistisch verkürzte Ausdeutung von Kinder- und Jugendschutz steht dabei – wie das Eckpunktepapier (S. 9) zu Recht markiert – Pate.

Der Vorschlag verspricht nun, was die Prozessgestaltung im Schnittbereich von offenen, niedrigschwelligen Kontakt- und Unterstützungsangebote einerseits und „Hilfen zur Erziehung“/Heimerziehung andererseits angeht, eine **entscheidende Dynamisierung und Erweiterung von Handlungsoptionen** und zwar auf drei Ebenen. Ich fange ganz unten, bei der direkten Interaktionen von Unterstützungssuchenden jungen Menschen und Sozialarbeitenden an und Ende bei der Strukturebene:

Erstens versprechen die Vorschläge eine **Dynamisierung auf der individuellen Ebene**.

Marcus Hußmann hat auf der Basis von Interviews mit Nutzer*innen des KIDS bereits in den 2000er Jahren herausgearbeitet, dass sich die Erfahrungen Jugendlicher „aus Straßenszenen“ mit professionellen Helfer*innen und dem Hilfesystem danach unterscheiden lassen, zu welcher Art von Handlungs- und Interaktionsmustern (sogenannten Relationsmuster) sich diese verdichten (vgl. Hußmann 2011, S. 510 ff.). Die Prozesse des Hilfehandelns können sich nach erfolgter Kontaktaufnahme/Anzeige im Erleben der Jugendlichen entweder in die Richtung einer **zunehmenden Verschließung**, Verdinglichung und Entfremdung steigern – das sind, grob gesagt die schon angesprochenen Erfahrungen, die junge Menschen mit dem etablierten Jugendhilfesystem und seinem Konditional- bzw. Konditionierungsprogramm, der inhärenten Steigerungs- und Bestrafungsdynamik vielfach machen – mit sehr realen Folgen des Ausschlusses und der Entkoppelung aus einem System, das eigentlich dazu gedacht ist, junge Menschen unterschiedslos gesellschaftlich zu integrieren, Ungleichheiten abzubauen und Selbstentfaltung zu ermöglichen. Oder aber die Handlungs- und Interaktionsmuster können sich dergestalt **steigern**, dass sich durch gelebte Verlässlichkeit, Wertschätzung und Partizipation die Handlungsmöglichkeiten der Jugendlichen sukzessiv

erweitern. Auf der Basis personaler Vertrauensbeziehungen stoßen sie eine Dynamik „expansiven Lernens“ (Holzkamp) in Gemeinschaft an. Diese letztgenannte Dynamik, die Hußmann und an ihn anknüpfend Timm Kunstreich, als **Relationsmuster „lebensweltlicher Verlässlichkeit“, „bestätigender Öffnung“ und „gemeinsame Aufgabenbewältigung“** (Hußmann 2011, S. 533 ff. u. Kunstreich 2012, S. 5-8) gefasst haben, hat erkennbar auch der Vorstoß der AG im Auge, wenn es im Eckpunktepapier heißt:

- *„Jugendlichen müssen sich ausprobieren können, auch Fehler machen und Rückschläge erleiden können. Sie dürfen auch nichts wollen! Aushalten von ‚langsamen Verläufen‘ gehört dazu. Veränderungsleistungen sind prozesshaft und nicht Voraussetzung.*
- *Es braucht daher Zeit für Vertrauensaufbau und um Bezugssysteme aufzubauen*
- *Partnerschaftliche, gewaltfreie und akzeptierende Haltung ist immer wieder neu und täglich [von den Fachkräften, JR] ‚zu beweisen‘*
- *Junge Menschen sind nicht zu sanktionieren, wenn sie etwas kaputt gemacht haben. Stattdessen sind Hilfestellungen zu leisten und Hinweise zu geben, wie sie es reparieren können. So wird Eigenständigkeit gefördert statt in eine Bestrafungsspirale zu geraten.“* (Eckpunktepapier: 9)

Die Betonung von „Sorge“ und Ermöglichung/Befähigung anstatt von „Schutz“ und Reglementierung spricht für sich.

Zweitens, stellt das Konzept auch auf einer **mittleren Ebene, nämlich der infrastrukturellen Vernetzung und Ergänzung um „betreutes Einzelwohnen“ als Grundversorgung**, auf eine Dynamisierung der niedrigschwelligen Angebotsstruktur ab. Entscheidend für die Frage, ob niedrigschwellige Angebote für Straßenjugendliche im Sinne einer Rahmung expansiven Lernens tatsächlich wirken können und nicht zur „Exklusionsverwaltung“ verkümmern, ist die vorgängige Abdeckung des Grundbedürfnisses und -rechts auf Wohnen.

Diese Einschätzung kann sich auf die weithin anerkannte Evaluationsberichte des DJI berufen. Schon vor zehn Jahren hieß es bei Mögling u.a.: *„Des Weiteren müssen Jugendhilfeträger durch Unterstützung der vor Ort zuständigen Kompetenzinstanzen in die Lage versetzt werden, einen unverzüglichen Zugang zu Wohnraum zu schaffen, z. B. durch Ausbau des Sozialwohnbaukontingentes ggf. auch durch Zuschüsse vom Land oder Bund so dass damit verbindliche Kontingente für Jugendliche bei Neu- und Bestandsbauten gewährleistet werden könnten.“* (Mögling u.a. 2015, S. 50)

Der Vorschlag der AG sieht analog zur Werkstatt Solidarität Essen die Etablierung einer integrierten, aufeinander abgestimmten Infrastruktur für Straßenjugendliche vor, bei der

Straßenbetreuungen, niedrigschwellige Kontakt-, Freizeit- und Beschäftigungsprojekte, betreutes Wohnen und Nachbetreuung sowie Support bei der Selbstorganisation ineinandergreifen sollen.

Orientiert an der Systematik von Beierle (2017, S. 43 f.), die die bisherige – Vor-Corona - Angebotsstruktur griffig in „building“, „bonding“ und „bridging“¹ unterteilt, stellt das betreute Einzelwohnen eine zentrale Erweiterung dar. Von ihr werden zu Recht positive, stabilisierende Rückwirkungen auf die verstetigte Nutzung der anderen Elemente versprochen.

Dem **Grundsatz des „Housing first“-Ansatzes** entspricht die Erweiterung niedrigschwelliger Grundversorgung um das „betreute Einzelwohnen“ insofern, als (a) die Wohnraumvermittlung vordringlich erfolgen soll, (b) die administrativen bzw. markttypischen Zugangsbarrieren durch die Träger-Anmietung erheblich abgesenkt vor allem aber (c) Verfügbarkeit und der Erhalt des Wohnraums nicht an Bedingungen wie Abstinenz, Mitwirkung, Integrationsbereitschaft oder sonstige Maßstäbe des Wohlverhalten und Sich-Bewährens geknüpft werden. Von den Jugendlichen als erpresserisch empfundene, die Interaktion schließende Forderungen werden auf diese Weise vermieden. Grundlegend ist außerdem, dass es sich um Wohnungen aus dem Bestand des öffentlich geförderten Wohnungsmarktes handeln soll, die von den Jugendlichen nach erreichter Volljährigkeit auch unter Beachtung von Sozialleistungskriterien als Mietwohnungen übernommen werden können.

Die Begleitung soll als freiwilliges, unterstützendes Angebot ausgestaltet werden. Das Eckpunktepapier rechnet dazu: (a) Unterstützung bei der Ausgestaltung der Wohnung, (b) das gemeinsame Aushandeln von Grundregeln „sozialverträglichen“ Wohnens, (c) die Beratung in haushaltspraktischen Dingen, (d) die Unterstützung bei Arztbesuchen und Behördenangelegenheiten sowie (e) eine 24/7-Krisenbereitschaft. Darauf, dass die Begleitung als „intensiv“ gelabelt wird und in Form der Einzelfallabrechnung nach § 27 SGB

¹ Nach Beierle (2017, S. 43) sollten Angebote und Maßnahmen des „building“, „bonding“ und „bridging“ idealer Weise aufeinander aufbauen. Die Logik eines Stufenmodells ist damit inhärent. Auch aufgrund der starken Defizitorientierung (vgl. ebd., S. 11 ff.) sowie der hervorgehobenen Zielperspektive (Integration in den Arbeitsmarkt), ist die Systematik nicht mit den oben angeführten Relationsmustern vergleichbar.

VIII in Verbindung mit §34, §35, §35a bzw. §41 SGB VIII erfolgen soll, was die Strukturierung entlang eines formalen Hilfeplanverfahren bedingt, komme ich noch zurück.

Schließlich ist, **drittens**, ein **dynamisierender Effekt in Bezug auf das versäulte, tendenziell innovationshemmende Handeln von Trägern der Jugendhilfe** angesprochen. Die AG rechnet vor, dass von Hamburger Jugendhilfeträgern derzeit insgesamt 27 Notschlaf- oder Gästewohnplätze bereitgehalten werden. Zur zukünftigen Abdeckung des ermittelten realen Bedarfs von 200 Plätzen soll – zeitnah und deutlich vor 2030 – ein Wohnungspool gebildet werden. Zu diesem Zweck will die Initiative alle Beteiligten, neben den Betroffenen, die Träger, die Sozialbehörde und die Wohnungswirtschaft „*an einen Tisch holen*“ (Eckpunktepapier, S. 11). Auch hinsichtlich Organisation und Trägerschaft des „betreuten Einzelwohnens“ weichen die Vorschläge des Eckpunktepapiers vom Essener Modell ab. Den Vorteil einer trägerübergreifenden Lösung sieht die AG in der „*Verpflichtung aller Akteure der Kinder- und Jugendhilfe auf das Ziel, Obdachlosigkeit von minderjährigen Kindern und Jugendlichen zeitnah [...] zu beseitigen und das Wissen und die Kraft verschiedener Träger-Akteure zu bündeln*“ (ebd.: S. 12). Das Plädoyer wird verbunden mit der Erwartung, „*teure, hoch strukturierte Hilfen zu vermeiden*“ (ebd.).

Das Problem der Versäulung von Hilfen, der sich stillschweigend durchsetzenden Hierarchisierung der einzelnen Unterbringungsformen in Kombination mit einer tendenziell innovationsfeindlichen Abschottung der Träger untereinander ist weithin bekannt und gut belegt (vgl. exemplarisch: Freigang 1986, Rößler 1991, Klatetzki 1995, Rosenbauer 2011). In Form von „*Verlegungs-*“ bzw. Abschiebedynamiken haben sie für die Betroffenen jungen Menschen verheerende Auswirkungen. Insofern ist es richtig, bei dem Vernetzungsanliegen anzusetzen und miteinander nach bisher nicht beschrittenen, unkonventionellen Lösungen zu suchen um Probleme des Systems auch im System zu lösen.

Die Errechnung der Bedarfszahlen ist aus meiner Sicht tragfähig und seriös. Angesichts fehlender statistischer Daten ist es der AG nicht nur hoch anzurechnen, dass sie überhaupt eine Berechnung wagt. Die Berechnung zeichnet sich auch durch den weitgehenden Verzicht auf Dramatisierungen durch das übliche Spiel mit Dunkelziffern aus, bleibt aber in der

Stoßrichtung und in den Forderungen klar und deutlich: Es muss gehandelt werden und dies muss gemeinsam geschehen.

2. Knackpunkte und mögliche Fallstricke

Ich komme zu den „Knackpunkten“ und „möglichen Fallstricken“. Die Folgenden Anmerkungen stellen zentral auf die **Eigenlogik bzw. Pfadabhängigkeit von Hilfesystemen** sowie das Bedienen wirkmächtiger Rhetoriken zu „Straße“ und „Kindheit“ ab.

*Im Eckpunktepapier heißt es recht euphorisch: „Arbeit und Leben sind sowohl für die Betroffenen wie für die jeweiligen Mitarbeiter*innen untrennbar miteinander verwoben, da die Verantwortung für die betreuten Jugendliche sich nicht auf feste Arbeitszeiten beschränkt. Der Vorteil: Schneller und einfacher bzw. unbürokratischer Zugang direkt in Wohnungen und fester Aufbau von Beziehung und Bindung, worauf es aus unserer Sicht ankommt, einhergehend mit schneller und unbürokratischer Klärung der Finanzen.“*

(Eckpunktepapier, S. 12) Auch dezentrale Strukturen sind allerdings keineswegs gegen Dynamiken des Zwangs und des unkoordinierten Verlegens und Abschiebens gefeit, wie Werner Freigang anhand der „Tübinger Jugendwohngruppen“ schon 1986 auf der Grundlage von Betroffeneninterviews herausgearbeitet hat. Auch Klaus Wolf weist in seinen „Machtprozessen“ von 1999 drauf hin, dass in dezentralen Wohnungen zwar die Möglichkeit, *„ein Lebensfeld selbst zu gestalten“* deutlich größer ist als in zentralen Einrichtungen, womit auch die Chance bestehe, sich als Betreuer*in *„weniger als Agenten einer Erziehungsinstitution zu präsentieren sondern stärker persönlichkeitsnahe Merkmale zur Geltung zu bringen“* (Wolf 1999, S. 392). Zugleich betont er, dass *„(d)ie emotionale Abhängigkeit der Erzieherinnen von den Kindern [...] in dezentralen Einheiten häufig höher [ist]. Etwa die fehlende Chance, durch Gespräche mit Kolleginnen aus anderen Gruppen am Abend emotionale Bedürfnisse zu befriedigen, verweist sie stärker auf die Kontakte zu einzelnen Kindern.“* (ebd.)

Damit verbunden ist eine doppelte Frage an den Vorschlag: Wie lassen sich Fachkräfte rekrutieren und gut begleiten, die sich (a) auf die permanenter Erreichbarkeit und Rufbereitschaft per Handy einlassen können und (b) die auch längere Kontaktpausen

aushalten und mit Verantwortlichkeit und Sorge so reflektiert umgehen, dass sie tatsächlich zu verlässlichen Stützen für „Straßenjugendlichen“ werden?

Dass eine Betreuung unter dem Titel-„Housing-First“ auch aufgrund von Einzelfall-Finanzierung und jugendamtlicher Fallzuständigkeit in mehr oder weniger informelle Formen der Reglementierung umkippen kann, scheint mir ebenso auf der Hand zu liegen. Wenn schon zum erklärten Ziel des „*intensiv betreuten Einzelwohnens*“ erklärt wird, „*sozialverträgliches*“ Wohnen einzuüben, so entpuppen sich auch beiläufige Formulierungen wie die Folgende, dem Einladungsflyer entnommene, als verräterisch: „*Wer erfolgreich bis zum 18. Lebensjahr in so einer Wohnung gewohnt hat, übernimmt die Wohnung mit einem eigenen Mietvertrag.*“ (Einladungsflyer, Hervorhebung: JR) Zur Nachbetreuung im Rahmen von Leistungen nach § 41 SGB VIII führt Peter Heemann in ähnlichem Duktus aus: „*Die Stationäre Hilfe ändert sich in eine ambulante Hilfe, wobei nun viele Verantwortlichkeiten bei dem jungen Menschen liegen, welcher trotzdem in allen Lebenslagen noch Unterstützung benötigt, insbesondere bei Behördengängen, Wirtschafts- und Haushaltsführung und in emotionalen Krisen. Der Anspruch auf Mitwirkung und an eigenverantwortliches Handeln ist wesentlich höher als im betreuten Wohnen. Diese gestiegenen Verpflichtungen werden durch die Hilfepläne überprüft.*“ (Heemann 2020, S. 298 f.)

Anschließen lassen sich hieran **kritische Anmerkungen zur bedienten Rhetorik**. Als bekannt setze ich die Diskussionen um den Begriff „Straßenjugendliche“ voraus.² Mit dem titelgebenden Hinweis auf „Kids“ die „von der Straße“ geholt werden sollen, wird eine ganze Assoziationskette heraufbeschworen, die der althergebrachten, bürgerlichen Rhetorik zu entstammen scheint, indem sie der „Straße“ als per se entwicklungsgefährdendem Raum, den geschützten – und natürlich begleiteten – pädagogischen Ort gegenüberstellt. Ein Kulminationspunkt der rhetorischen Figur stellt dabei der Verweis auf pädosexuelle Gewalt

² Beierle und Hoch (2017, S. 7) halten ihn nicht nur für angemessen, weil er der tatsächlichen Altersstruktur von wohnungslosen und obdachlosen Minderjährigen in Deutschland gerecht werde und Assoziationen mit Straßenkindern in Südamerika und andernorts vermeidet. Er scheint auch unter Betroffenen mehrheitlich zustimmungsfähig zu sein (ebd., S. 26). Der von den MOMOS bevorzugte Begriff der „disconnected youth“ markiert ungleich stärker systemische Ausgrenzungen als geteilte Erfahrungen und hebt damit m.E. zu Recht die Verantwortung der entsprechenden Akteure hervor – wobei man sich darum streiten kann, ob der Begriff wegen der systemtheoretischen Implikationen mit „entkoppelt“ glücklich übersetzt ist (vgl. Lindner 2008).

dar (Kutter 2024), die zwar auch dem privaten Wohnbereich zugerechnet wird, der Zugang wird aber von „der Straße“ aus geëbnet.

Der 2011 verstorbene Jürgen Zinnecker (2001) hat die pädagogischen Topoi, die hinter entsprechenden Repräsentationsmustern stecken, aus einer kindheitsanalytischen Perspektive sehr prägnant herausgearbeitet und problematisiert. Der Umstand, dass „die Straße“ in der Rede über „Straßenjugendliche“ wenig mehr als eine Chiffre darstellt, mindert zwar nicht ihre Wirkmächtigkeit als Metapher. Auch ihre Bestimmung als „Sozialisationsraum“ bleibt vergleichsweise abstrakt. Da Straßen aber Verkehrsadern in realen – großstädtischen – Gemeinwesen sind, lohnte es sich möglicherweise wieder verstärkt darauf zu schauen, wie sich die Struktur der konkret angesprochenen öffentlichen Räume in den letzten Jahren verändert hat. Stichworte hierzu könnten sein: bauliche Verdichtung, Umgestaltung öffentlicher Plätze und Grünanlagen, neue Konsumptionsformen und Gelegenheitsstrukturen (z.B. hinsichtlich Mobilität, Internetzugängen usw.), soziale Zusammensetzung und Szenedynamiken, Sicherheit- und Überwachung, Zugang und Ausgrenzung. Als Ansatzpunkte für die aktuelle Gestaltung und Nachjustierung der Jugendhilfe erscheint über die Beschaffenheit der Hilfeinfrastruktur hinausreichendes Erfahrungswissen mindestens ebenso relevant, wie die vielfach ausgeleuchteten biografischen und familiären Hintergründe der Betroffenen. Mit ihrer öffentlichen Thematisierung könnten nicht nur andere Politikebenen und zivilgesellschaftliche Zusammenhänge angesprochen werden. Vor ihrem Hintergrund ließe sich auch veranschaulichen, welche subjektive Bedeutung dem „individuellen Einzelwohnen“ als Schutz- und temporärem Rückzugsraum für Straßenjugendliche derzeit zukommt. Aus einer Sammlung von Topoi, die man wie ein Register im Kampf um die Durchsetzung von – sozialarbeiterischen – Anliegen zieht, könnte so eine kritische Topografie des öffentlichen Raumes werden.

3. Schlussbemerkung

Die Umsetzung von Grundrechte junger Menschen, hier in Bezug auf das Recht auf Wohnen und Obhut, ist nicht nur jeder einzelnen und jedem einzelnen Straßenjugendlichen geschuldet. Sie hat, und das erfassen wir gegenwärtig wie mir scheint eher intuitiv, auch eine erhebliche bürgerrechtliche und demokratiepolitische Tragweite. Hannah Arendt hat den

Begriff der „organisierten Verlassenheit“ geprägt, dem eine gewisse Nähe zum eher technisch und knöchern daherkommenden Begriff der „Exklusionsverwaltung“ unterstellt werden kann. Analytisch scharfsichtig unterscheidet sie Einsamkeit von Verlassenheit.

„Verlassenheit entsteht, wenn aus gleich welchen personalen Gründen ein Mensch aus dieser Welt hinausgestoßen wird, oder wenn aus gleich welchen geschichtlich-politischen Gründen diese gemeinsam bewohnte Welt auseinanderbricht und die miteinander verbundenen Menschen plötzlich auf sich selbst zurückwirft. Zu einer politisch tragfähigen Grunderfahrung kann Verlassenheit natürlich nur in dem zweiten Fall werden. In der Verlassenheit sind Menschen wirklich allein, nämlich verlassen nicht nur von anderen Menschen und der Welt, sondern auch von dem Selbst, das zugleich jedermann in der Einsamkeit sein kann. [...] An der Wirklichkeit, die von keinem mehr verlässlich bestätigt werden kann, beginnt der Verlassene mit Recht zu zweifeln; denn diese Welt bietet Sicherheit nur, insofern sie uns von anderen mit garantiert ist. [...] Dennoch ist organisierte Verlassenheit erheblich bedrohlicher als die unorganisierte Ohnmacht aller, über die der tyrannisch-willkürliche Wille eines einzelnen herrscht. Ihre Gefahr ist, daß sie die uns bekannte Welt, die überall an ein Ende geraten scheint, zu verwüsten droht, bevor wir die Zeit gehabt haben, aus diesem Ende einen neuen Anfang erstehen zu sehen, der an sich in jedem Ende liegt, ja der das eigentliche Versprechen des Endes an uns ist. [...] ,damit ein Anfang sei, wurde der Mensch geschaffen.‘ Dieser Anfang ist immer und überall da und bereit. Seine Kontinuität kann nicht unterbrochen werden, denn sie ist garantiert durch die Geburt jedes Menschen.“ (Arendt 1952, S. 53 f.)

Auch das könnte eine Triebfeder für das Engagement mit jungen, „entkoppelten“ Menschen werden.

Literatur:

- Arendt, Hannah (1952): Über Ideologie und Terror. In: Piper, Klaus (Hrsg.): Offener Horizont. Festschrift für Karl Jaspers, München: Piper, S. 229-254. Zit. nach:
<https://jochenteuffel.com/2020/01/02/hannah-arendt-ideologie-und-terror-1952-totalitare-herrschaft-gleich-der-tyrannis-tragt-den-kern-ihres-verderbens-in-sich/>
(Zugriff: 20.02.2025)
- Beierle, Sarah (2017): Praxisbericht zur Projektarbeit mit Straßenjugendlichen. Erkenntnisse aus den Modellprojekten des Innovationsfonds des Kinder- und Jugendplans im Bereich Jugendsozialarbeit (2014–2016). München/Halle
- Beierle, Sarah; Hoch, Carolin (2017): Straßenjugendliche in Deutschland. Forschungsergebnisse und Empfehlungen. München
https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/25865_beierle_hoch_strassenjugendliche.pdf (Zugriff: 20.02.2025)
- Freigang, Werner (1986): Verlegen und Abschieben. Zur Erziehungspraxis im Heim. Weinheim/München: Juventa-Verlag.
- Hartwig, Markus; Siemering, Katja; Michael Karkuth, Michael; Heemann, Peter (2020): Angebote von Intensivmaßnahmen im Fokus. In: Sozialmagazin 12/2020, S. 35-49.
- Hußmann, Marcus (2011): „Besondere Problemfälle.“ Sozialer Arbeit in der Reflexion von Hilfeadressaten aus jugendlichen Straßenszenen in Hamburg. Eine qualitative Studie unter besonderer Berücksichtigung der Membership-Theorie nach Hans Falck. Münster: MV-Wissenschaft.
- Klatetzki, Thomas (Hrsg.) (1995): Flexible Erziehungshilfen. Ein Organisationskonzept in der Diskussion. Münster: Votum
- Kunstreich, Timm (2012): Nutzung der sozialen Infrastruktur. Eine exemplarische Untersuchung in zwei Hamburger Stadtteilen (Lenz-Siedlung und Schnelsen-Süd).
<https://www.lenzsiedlung.de/wp/wp-content/uploads/2020/09/Nutzung-soz.-Infrastruktur-2012-redu.pdf>
- Kutter, Kaija (2024): Eigene Wohnung für Straßenkids. taz vom 23.09.2024
- Lindner, Ronny (2008): Hauptsache Kopplung. Eine Definition niederschwelliger Sozialarbeit. In: Neue Praxis, 6/2008, S. 578-588.
- Rößler, Jochen (1991): Vom klassischen Heim zum Wohnungsverbund. In: Peters, Friedhelm (Hrsg.): Jenseits von Familie und Anstalt. Entwicklungsperspektiven in der Heimerziehung I. Bielefeld: KT-Verlag, S. 97-111.
- Rosenbauer, Nicole (2011): Flexibilisierung: Ein Weg zu. Problemjugendlichen? In: Witte, Matthias D.; Sander, Uwe (Hrsg.): Erziehungsresistent? Problemjugendliche als besondere Herausforderung für die Jugendhilfe. 2. Aufl. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 37-52,

- Schrödter, Mark; Freres, Katharina (2019): Bedingungslose Jugendhilfe. In: Neue Praxis, 3/2019, S. 221-233.
- Wolf, Klaus (1999): Machtprozesse in der Heimerziehung. Eine qualitative Studie über ein Setting klassischer Heimerziehung. Münster: Votum.
- Zinnecker, Jürgen (2001): Politik und Pädagogik der Kindheit - Politik und Pädagogik der Straße. Zur Rhetorik und Topographie der Straßenkindheit. In: Ders.: Stadtkids. Kinderleben zwischen Straße und Schule. Weinheim/München: Juventa-Verlag, S. 67-80.